

RS Vwgh 1979/6/28 1394/78

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.06.1979

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

AVG §66 Abs4;

GelVerkG §5 Abs1;

1. AVG § 66 heute
2. AVG § 66 gültig ab 01.01.1999 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 158/1998
3. AVG § 66 gültig von 01.02.1991 bis 31.12.1998

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1304/78 E 28. Juni 1979 RS 3

Stammrechtssatz

Im Verfahren über ein Taxikonzessionsansuchen erfährt die "Sache" im Sinne des § 66 Abs 4 AVG 1950 dadurch, daß für die abweisende Entscheidung der Unterbehörde das Ergebnis einer Auswahl zwischen mehreren Bewerbern maßgebend war, keine Einschränkung auf diesen Gesichtspunkt. Im Verfahren über ein Taxikonzessionsansuchen erfährt die "Sache" im Sinne des Paragraph 66, Absatz 4, AVG 1950 dadurch, daß für die abweisende Entscheidung der Unterbehörde das Ergebnis einer Auswahl zwischen mehreren Bewerbern maßgebend war, keine Einschränkung auf diesen Gesichtspunkt.

Schlagworte

Beschränkungen der Abänderungsbefugnis Beschränkung durch die Sache Besondere Rechtsprobleme

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1979:1978001394.X03

Im RIS seit

15.10.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>